

Hausordnende Regelung zur Durchführung von Sitzungen der Ausschüsse und sonstigen Gremien des Stadtrates der Landeshauptstadt Erfurt im Ratssitzungssaal des Rathauses, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt

Für die Dauer des Aufenthalts im Ratssitzungssaal gelten zwingend nachfolgende Regeln für jede Person, die an der Sitzung als Stadtratsmitglied, Ortsteilbürgermeister, Beschäftigter der Stadtverwaltung, Vertreter der Presse oder als Sitzungsöffentlichkeit teilnimmt.

- Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten ist die Teilnahme an den Sitzungen untersagt.
- Während des Aufenthalts im Ratssitzungssaal sind die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter erforderlich.
- Allgemeine Schutzmaßnahmen sind zu beachten. Dazu zählt insbesondere die notwendige Händehygiene, Abstand halten, Rücksichtnahme auf Risikogruppen sowie Husten- und Niesetikette. Hierzu kann der im Eingangsbereich zum Ratssitzungssaal aufgestellte Händedesinfektionsspender genutzt werden.
- Die Kontakte der Sitzungsteilnehmer sind auf ein Minimum zu reduzieren. Ansammlungen, insbesondere Gruppenbildungen bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten wird, sind zu unterlassen.
- Die Mitglieder tragen sich einzeln in die auf Tischen links im Treppenhaus vor dem Eingang befindlichen Anwesenheitslisten ein und betreten den Raum durch die als Zugang markierte Tür. Entsprechendes gilt für die regelmäßig an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeiter.
- Nach Abschluss der Sitzung verlassen die Sitzungsteilnehmer einzeln den eingenommenen Platz, wobei der dem Ausgang am Nächsten sitzende Teilnehmer beginnt.
- Die Vertreter der Presse und die Sitzungsöffentlichkeit betreten die Empore über die rechts im Treppenhaus vor dem Eingang markierte Tür für Presse und Öffentlichkeit. Es gilt der aushängende Sitzplan für die Empore. Im Sitzungssaal befindet sich links vom Eingang ein Desinfektionsspender für die Handdesinfektion.
- Im Sinne eines wirkungsvollen Infektionsschutzes ist die Dauer der Sitzung auf das absolut notwendige Mindestmaß zu begrenzen.